



24.11.2019

Fridays for Future-Demos – Was dürfen Lehrer*innen und Schulleiter*innen?

BREMEN

1. Die Schule kann genehmigen, dass Schüler*innen dem Unterricht fernbleiben (§ 1 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren bei der Befreiung vom Unterricht und bei Schulversäumnissen). Dies ist auch für Demonstrationen möglich. Uns ist keine Dienstanweisung bekannt, die dies verbietet.

2. Fehlen Schüler*innen ohne Genehmigung, muss dies **keine Konsequenzen** nach sich ziehen. § 46 BremSchulG sowie die Ordnungsmaßnahmenverordnung regeln, dass Ordnungsmaßnahmen getroffen werden **dürfen bzw. können (nicht aber müssen)**. Auch kennen wir keine Dienstanweisung, die eine Verpflichtung begründet.

3. Haben Schüler*innen ohne Genehmigung gefehlt, dürfen unter Umständen **keine unentschuldigten Fehlzeiten auf dem Zeugnis eingetragen** werden. Dies kommt in Betracht, wenn Schulen vor der Demonstration deutlich gemacht haben, dass sie ihre Schüler*innen nicht befreien würden, obwohl sie dies hätten tun müssen. In solchen Fällen kann es unzumutbar gewesen sein, erst eine Befreiung zu beantragen und dann gegen die Ablehnung gerichtlich vorzugehen.¹

Schulen sind nur in Ausnahmefällen verpflichtet zu befreien.² Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, richtet sich auch danach, wie bedeutend das Anliegen der Demonstration ist.³ Beispielsweise hat das VG Hannover im Jahr 1991 entschieden, dass ein Schüler für eine Demonstration gegen den zweiten Golfkrieg hätte beurlaubt werden müssen.⁴

Das Anliegen von Fridays for Future ist die Einhaltung des Pariser Übereinkommens. Danach sollen die Mitgliedsstaaten versuchen, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die Pläne der Bundesregierung sind jedoch weit davon entfernt, wenigstens dem Minimalziel (deutlich unter 2 Grad) zu entsprechen.⁵ Was bereits bei einer Erwärmung von etwa 2 Grad geschehen kann, hat der SWR-Umweltexperte Werner Eckert anschaulich beschrieben:

„Stellen Sie sich ein Auto vor, das einen Hang hinaufgeschoben wird. Wenn das Auto einmal über die Kante rüber ist, dann rauscht es ab. Das ist das, was die Klimaforscher mit ihrer Analyse sagen wollen. Wir sind in der Phase, in der wir Menschen den Klimawandel anschieben. Wir sehen im Nebel nicht genau, wo diese Kante ist, aber wir schieben wie die Blöden, indem wir Kohle, Öl und Gas verbrennen. Wenn wir es über die Kante hinübergeschoben haben, kippt es mit einer Wucht, der wir dann wenig entgegensetzen haben.“⁶

¹ Verwaltungsgericht des Saarlandes, Urteil vom 28. August 2000 – 1 K257/98 –, juris, Rn. 28.

² Sog. „Ermessensreduzierung auf Null“; vgl. Maurer/Waldhoff, Allgemeines Verwaltungsrecht, 19. Auflage 2017, § 7 Rn. 24 f.

³ Verwaltungsgericht des Saarlandes, Urteil vom 28. August 2000 – 1 K257/98 –, juris, Rn. 31.

⁴ VG Hannover NJW 1991, 1000 (1001).

⁵ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/emissionsbudget-zur-wichtigsten-zahl-beim-klimaschutz-schweigt-die-regierung-a-1292033.html>

⁶ <https://www.tagesschau.de/ausland/klimastudie-101.html>

Im Auto sitzen unsere Kinder. Sie haben bemerkt, dass die Erwachsenen, die viel wissen, aber eher zurückhaltend sind,⁷ immer lauter und eindringlicher vor einer Katastrophe⁸ warnen. Die ersten Kinder fangen an zu schreien, dass wir aufhören sollen. Halten wir sie nicht davon ab. Lassen wir das Auto stehen und gehen gemeinsam zu Fuß.

⁷ <https://www.klimafakten.de/behauptungen/behauptung-der-ipcc-betreibt-panikmache>

⁸ https://www.youtube.com/watch?v=FoMzyF_B7Bg;
<https://www.breakthroughonline.org.au/whatliesbeneath>